

Praktikumsordnung für Versuchsdurchführungen im Institut für Werkstofftechnik

1 Organisatorisch-technische Hinweise

1. 1 Die Räume, in denen Praktika stattfinden, sind Laborräume. Grundsätzlich sind Ordnung, Disziplin und Sauberkeit geboten. In allen Räumen der jeweiligen Gebäude besteht ein generelles Rauchverbot.
1. 2 In den Praktikumsräumen sind die in den Laborordnungen fixierten gesetzlichen Bestimmungen des Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzes einzuhalten. Die Laborordnungen werden im Internet auf der Praktikumsseite (www.tu-ilmeneau.de/wt/lehre/praktika/) und durch Aushang in den Praktikumsräumen bekannt gegeben. Sie sind vor Aufnahme des ersten Praktikums zur Kenntnis zu nehmen, auf der Testatkarte mit Unterschrift zu bestätigen und während der Praktika zu befolgen. Für bestimmte Versuche erfolgt zusätzlich eine Belehrung durch den Betreuer am Praktikumsplatz.
1. 3 Kleidungsstücke sind in Garderobeschränken und an evtl. vorhandenen Garderobeständern abzulegen. Für den Verlust von Wertgegenständen wird keine Haftung übernommen.
1. 4 Taschen mit Arbeitsmaterialien sind in den Garderobenschränken oder so unter den Tischen abzustellen, dass keine Stolpergefahren entstehen.
1. 5 In den Praktikumsräumen darf nicht gegessen und getrunken werden.
1. 6 Das Praktikum beginnt **pünktlich** zur angegebenen Zeit in den entsprechenden Praktikumsräumen des Institutes für Werkstofftechnik (im Applikationszentrum APZ, Arrheniusbau, Kirchhoffbau, Zentrum für Mikro- und Nanotechnologien,...).
1. 7 Studenten, die zu spät zum Praktikum kommen, haben sich beim zuständigen Betreuer aufgefordert zu melden. Zweimaliges unentschuldigtes Fehlen hat die Nichtanerkennung des Praktikums (d. h. Note 5) zur Folge.
1. 8 Bei entschuldigtem Fehlen ist der Versuch in Absprache mit dem Praktikumsverantwortlichen nachzuholen.
1. 9 Maximal drei Studenten bilden in der Regel eine Praktikumsgruppe. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Praktikumsverantwortlichen.
1. 10 Nach Praktikumsbeginn übernimmt die Versuchsgruppe das zum Versuch gehörende Versuchsinventar. Die Messeinrichtungen sind entsprechend den Versuchsparametern zu betreiben und pfleglich zu behandeln. Bei Feststellung von Mängeln ist der verantwortliche Betreuer zu unterrichten.
1. 11 Der Nachweis der Versuchsdurchführung erfolgt an Hand einer Testatkarte, die vom Studenten eigenständig zu führen und sorgfältig aufzubewahren ist. Die Testatkarte erhalten die Studenten entweder im Rahmen einer zentralen Praktikumseinweisung vor dem ersten Praktikum oder während des ersten Praktikums. Sie ist bei jedem Versuch mitzuführen!

1. 12 Zur Vorbereitung auf das Praktikum haben sich die Versuchsteilnehmer die aktuellen Versuchsanleitungen zu beschaffen, z. B. im Internet durch Herunterladen von der Homepage des Institutes für Werkstofftechnik: <http://www.tu-ilmeneau.de/wt/lehre/praktika/> oder durch Kauf der Versuchsanleitungen im Uni-Copy auf dem Ehrenberg, Werner von Siemens- Str. 1.

2 Vorbereitung auf den Praktikumsversuch

2. 1 Die ordnungsgemäße Durchführung und Auswertung des Versuches in der vorgegebenen Zeit erfordert von jedem Studenten eine sorgfältige Vorbereitung. Auf der Basis der Versuchsanleitung und der angegebenen Literaturhinweise haben sich die Praktikumsmitglieder vor Versuchsbeginn mit den theoretischen Grundlagen des Versuchsthemas und mit den damit verbundenen Anwendungen eingehend vertraut zu machen. Dazu sind vor dem Praktikum die Fragen im Kapitel "Vorbereitungsaufgaben" in der Versuchsanleitung schriftlich im Protokoll zu beantworten. Die Beantwortung der Fragen kann stichpunktartig erfolgen (mindestens 3 Stichpunkte pro Frage).
2. 2 Zu jedem Versuch wird eine Überprüfung der Kenntnisse in mündlicher Form mit Benotung durchgeführt. Zum Bestehen des Kolloquiums ist mindestens die Note 4,0 (ausreichend) notwendig. Die Note wird in die Testkarte und das Deckblatt des Versuchsprotokolls eingetragen.
2. 3 Erhält ein Student die Note 5 ist der Versuch zu wiederholen bzw. ein anderer ersatzweise durchzuführen. Zweimal Note 5 bedeutet Wiederholung des gesamten Praktikums. Die Benotung erfolgt dabei in der Abstufung 1,0; 1,3; 1,7; 2,0; 2,3; 2,7; 3,0; 3,3; 3,7 und 4,0

3 Auswertung und Vervollständigung der Versuchsprotokolls

3. 1 Nach Abschluss der Messungen sind die Messergebnisse von den Praktikumsmitgliedern dem Assistenten zur Erteilung des Messwerttestates vorzulegen. Bei falschen Messergebnissen sind die Messungen auf Anweisung des Praktikumsassistenten zu wiederholen.
3. 2 Betrugsversuche (Vortäuschen der Versuchsdurchführung, Vorhandensein eines fremden Protokolls am Arbeitsplatz, "Frisieren" der Messwerte u. ä.) führen zur Bewertung "5" und Nichtanerkennung der Versuchsdurchführung, im Wiederholungsfall zum Ausschluss vom Praktikum.
3. 3 Die Messdaten sind unter Berücksichtigung der auftretenden Fehler auszuwerten und zu diskutieren. Freihandzeichnung von Koordinatensystemen und Messkurven ist nicht zulässig.
3. 4 Das Versuchsprotokoll ist innerhalb von **21 Tagen (Ausschlussfrist)** zum Endtestat abzugeben.
Die Abgabe kann durch
 - a) Abgabe beim Praktikumsverantwortlichen,
 - b) im Arrheniusbau durch Einwurf in die bereitstehende Einwurfbox,
 - c) im APZ durch Einwurf in den Briefkasten „Werkstoffe der Elektrotechnik“, oder
 - d) im Kirchhoffbau und APZ durch Abgabe während der normalen Bürozeiten in den Sekretariaten (Kirchhoffbau K 3013, Applikationszentrum APZ 1.3.113)erfolgen.

3. 5 Die Richtigkeit der Versuchsdurchführung und der Versuchsauswertung wird durch ein Endtestat des Praktikumsassistenten bescheinigt. Ein **verspätetes Abgeben bzw. Nichtabgabe eines Protokolls** wird mit **Note 5** für den entsprechenden Versuch gewertet und bedeuten eine Versuchswiederholung bzw. die Durchführung eines Ersatzversuchs.
3. 6 **Jeder Praktikumssteilnehmer ist zur Abgabe eines Protokolls verpflichtet.** Dies kann in Form eines eigenständigen Protokolls oder eines gemeinsamen Protokolls der Versuchsgruppe erfolgen. Die Mitarbeit bei der Vorbereitung und Erstellung des Protokolls ist durch Unterschrift auf dem Deckblatt zu bestätigen. Nur mit diesen Unterschriften kann den jeweiligen Studenten die Durchführung und die Endnote für den Versuch attestiert werden. Das zu verwendende Deckblatt ist jeder Praktikumsanleitung beigelegt bzw. kann auf den Internetseiten des Praktikums <http://www.tu-ilmeneu.de/wt/lehre/praktika/> heruntergeladen werden. Jedes Versuchsprotokoll ist einheitlich zu gestalten (siehe Link Hinweise zur Protokollführung auf der Praktikumswebseite).
3. 7 Die Benotung des Protokolls ist Bestandteil der Gesamtnote des Versuches (siehe auch Pkt. 2.2). Das Kolloquium und das Protokoll müssen zum ordnungsgemäßen Anerkennung des Versuches mit mindestens 4,0 (ausreichend) bestanden werden.
(Beachten Sie, dass bei einem Gemeinschaftsprotokoll ein Protokollant aus der Versuchsgruppe ausscheiden könnte (z.B. Uniwechsel) und Sie dann kein Protokoll vorweisen können. Treffen Sie hierzu entsprechende Vorkehrungen (z.B. durch Kopieren des Messprotokolls))
3. 8 Die Endnote ergibt sich aus dem Mittelwert von Kolloquiumsnote und Protokollnote, wobei bei einer größeren Abweichung der beiden Noten, oder einer einem Protokoll unwürdigen Form, ein Auf- bzw. Abwerten der Gesamtnote durch den Praktikumsbetreuer erfolgen kann.
3. 9 Die Protokollrückgabe erfolgt gesammelt maximal vier Wochen nach dem Ende des letzten Praktikumsstermins im Semester über die jeweiligen Sekretariate im Applikationszentrum, Arrheniusbau bzw. Kirchhoffbau.
- 3.10 Falls bei einem abgegebenen Protokoll bereits während der ersten allgemeinen Durchsicht Nachbesserungsbedarf besteht, werden die Studenten über die notwendige Nachbesserung per E-Mail (deshalb Angabe der E-Mail-Adresse auf dem Deckblatt) informiert. Mit der Abholung des mangelhaften Protokolls beginnt erneut die unter Punkt 3.4 angegebene Frist. Durch die Möglichkeit der Nachbesserung wird die erreichbare Note für das Protokoll herabgesetzt.
- 3.11 Die Übertragung der Noten vom Deckblatt des Versuchsprotokolls in die Testatkarte wird in den Sekretariaten bzw. durch den Praktikumsverantwortlichen vorgenommen. Dabei sind die Protokolle mit den Noten und den Endtestat vorzulegen. Wird nur ein Protokoll von der Gruppe vorgelegt, sind alle Testatkarten gleichzeitig der Versuchsgruppe mitzubringen und die Endnoten einzutragen zu lassen. Die Protokolle werden nur einem Versuchsteilnehmer ausgehändigt.
- 3.12 Die Versuchsprotokolle mit den Testaten sind mindestens bis zum Erhalt der Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme am Werkstoffpraktikum sorgfältig aufzubewahren und auf Verlangen vorzuzeigen. Nach Vorlage des Protokolls für den letzten Versuch ist die Absolvierung des Praktikums durch den Praktikumsverantwortlichen auf der Testatkarte bestätigen zu lassen.